LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3008
27. 04. 1998

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ingrid Pahler (F.D.P.)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Programm zur Sicherstellung der Ausbildung von Allgemeinmedizinern

Die Kleine Anfrage 1426 vom 2. April 1998 hat folgenden Wortlaut:

Presseberichten zufolge planen die Bundesländer in Verbindung mit der Bundesärztekammer, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den gesetzlichen Krankenkassen die Auflage eines Notprogramms zur Sicherstellung der Ausbildung zum Allgemeinmediziner.
Im Rahmen dieses Programms sollen die Krankenkassen die Ausbildung zum Allgemeinarzt in Krankenhäusern und in niedergelassenen Praxen mit bis zu 2 000 DM pro Monat und Assistentenstelle unterstützen. Weiterhin soll im Krankenhausgesetz festgeschrieben werden, daß die Krankenhäuser für die Weiterbildung der Allgemeinmediziner verantwortlich sein sollen. Auch sollen niedergelassene Praxen die Leistungen der angehenden Allgemeinmediziner gegenüber den Krankenkassen abrechnen können.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über ein geplantes Programm der Länder zur Sicherstellung der Ausbildung zum Allgemeinmediziner vor? Wenn ja, welche?
2. Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung des Programms für die Situation der Ausbildung zum Allgemeinmediziner in Rheinland-Pfalz?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das geplante Programm?
4. Welche finanziellen Auswirkungen hätte ein solches Programm auf das Land und die Krankenkassen in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. April 1998 wie folgt beantwortet:

Angesichts der demographischen Entwicklung wird der Bedarf an qualifizierten Hausärzten, die eine ganzheitliche ambulante Patientenbetreuung gewährleisten, weiter zunehmen. Die 68. Gesundheitsministerkonferenz hat im November 1995 in Potsdam einstimmig eine Förderung der hausärztlichen Versorgung und damit eine Stärkung der Allgemeinmedizin gefordert. Ebenso haben sich die Krankenkassen für Verbesserungen ausgesprochen.

Der 100. Deutsche Ärztetag 1997 in Eisenach hat beschlossen, die Weiterbildung zur Allgemeinmedizin auf fünf Jahre zu verlängern, um die Qualität der Ausbildung der Allgemeinärztinnen und Allgemeinärzte zu verbessern. Die Verlängerung soll aber erst wirksam werden, wenn für das neue Weiterbildungsmodell ausreichend Stellen zur Verfügung stehen.

Zu 1.:

Ja. Die Landesregierung wird im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz jeweils zeitnah informiert.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Spitzenverbände der Krankenversicherung, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Deutschen Krankenhausgesellschaft, der Bundesärztekammer und der Länder eingesetzt, die sich mit der Frage befaßte, wie mit hinreichender Berechenbarkeit der Beschluß des 100. Deutschen Ärztetages zur Einführung einer fünfjährigen Weiterbildungszeit „Allgemeinmedizin" umgesetzt werden kann. Diese Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich ein Konzept vorgelegt. Das Konzept stellt im wesentlichen zur Durchsetzung der Stärkung der Allgemeinmedizin auf finanzielle (Krankenkassen), staatliche (Gesetzgeber) und berufsrechtliche (Landesärztekammer) Maßnahmen ab.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 12. Juni 1998

Dieser Bericht wird zur Zeit von allen beteiligten Institutionen beraten. Ziel ist es, rechtzeitig zum 101. Deutschen Ärztetag Mitte Mai 1998 Klarheit darüber zu haben, ob insbesondere die Ärzteschaft, die Krankenkassen und die Krankenhäuser sowie die Länder bereit sind, dieses Konzept umzusetzen.

Zu 2.:

Das Programm bemüht sich um einen ausgewogenen Lösungsansatz zu einem komplexen Problem. Es könnte einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, daß die Verlängerung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin auch tatsächlich zustande kommt.

Unabhängig davon hat die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz eine Initiative gestartet, um Weiterbildungsstellen für angehende Fachärztinnen und Fachärzte im Gebiet Allgemeinmedizin zu schaffen. Das Modell sieht vor, ein Prozent der Einsparungen im Krankenhaussektor aus den geplanten Bettenkürzungen zur Finanzierung von Weiterbildungsstellen zu nutzen. Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz rechnet mit einem Volumen von etwa fünf Millionen DM.

Zu 3.:

Das Programm setzt die von der Landesregierung eingeleiteten Schritte zur Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten im Fachgebiet „Allgemeinmedizin" konsequent fort. Ein wesentliches Element des Konzepts ist die Bereitschaft der gesetzlichen Krankenkassen, 2 000 DM pro Stelle als Zuschuß für eine Weiterbildungsstelle zu zahlen, wenngleich eine Begrenzung auf zwei Jahre vorgesehen ist.

Die Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, die Landesverbände der gesetzlichen Krankenversicherung und die Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz haben unter Vermittlung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit im Februar 1997 eine Empfehlungsvereinbarung unterzeichnet, die zum Ziel hat, in den Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung, die über mindestens vier Weiterbildungsstellen in der Abteilung für Innere Medizin verfügen, eine für solche Ärztinnen und Ärzte zu reservieren, die eine Weiterbildung zur Fachärztin oder zum Facharzt für Allgemeinmedizin absolvieren möchten.

Zu 4.:

Unterstellt man pro Weiterbildungsstelle einen Zuschußanteil der Krankenkassen von monatlich 2 000 DM, so ergibt sich bei dem von der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz errechneten Bedarf von insgesamt 50 Stellen ein Gesamtzuschuß in Höhe von 1,2 Millionen DM pro Jahr. Die restlichen Kosten wären von den Krankenhäusern als allgemeine Personalkosten zu finanzieren.

Florian Gerster
Staatsminister